Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 94. **Marienburg**, den 25. November. **1905.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 16. November 1905.

Die von dem Herrn Minister des Innern in letzter Zeit veranlaßten Revisionen der **Gefangenen-Sammeltransporte auf Eisenbahnen** haben u. a. ergeben, daß die Transportzettel nicht immer die vorgeschriebenen Vermerke und Eintragungen enthalten. So fehlen häufig die Angaben über die Höhe der Strafe des Transportaten, ferner darüber, ob derselbe die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt oder nicht und Fesselung angeordnet ist oder nicht; endlich ist wiederholt eine Angabe über die mitgegebene Verpflegung unterblieben.

Indem ich ein Formular für Tansportzettel hierunter zum Abdruck bringe, ersuche die nachgeordneten Ortspolizei-Behörden, dieses Formular bei Sammeltransporten künftig zu benutzen und für genaue Ausfüllung desselben Sorge zu tragen.

Transport-Ersuchen

für eine

Zwangsbeförderung mit Benutzung der Eisenbahn-Sammeltransporte.

Signalement:

1. Familiennamen
2. Vorname
3. Geburtsort
4. Aufenthaltsort
5. Religion
6. Geburtstag
7. Größe cm
8. Haare
9. Stirn
10. Augenbrauen
11. Augen
12. Nase
13. Mund
14. Bart
15. Zähne
16. Kinn
17. Gesichtsbildung
18. Gesichtsfarbe
19. Gestalt
20. Sprache
21. Besondere Kennzeichen
22. Ist ein Handpaket mitzugeben?

Unterschrift des Transportaten.

Bekleidung:

Anmerkung: Unzutreffendes ist zu durchstreichen.

Der nebenbeschriebene soll auf Ersuchen de Aktenzeichen . zwangsweise von hier nach

befördert und daselbst in d

eingeliefert werden.

Derselbe ist wegen

in Untersuchung wegen mit Jahr Monat Tage Zuchthaus, Gefängnis, Korrektion bestraft und

Transportat befindet sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte.

Fesselung ist angeordnet.

Die Beförderung erfolgt:

I. Von hier bis auf den hiesigen Bahnhof zu Fuß, zu Wagen durch den Transporteur von hier.

Derselbe wird den Transportaten und diesen Transportzettel am ten 190 um Uhr Minuten auf dem Bahnhofe an den Transportleiter des Eisenbahn-Sammeltransportes der Richtung abliefern.

II. Der Transportleiter hat den Transportaten am genannten Orte und zu der genannten Zeit am Eisenbahnwagen in Empfang zu nehmen und am ten 190 um Uhr Minuten auf dem Bahnhofe in an den daselbst wartenden Transporteur aus nebst diesem Transportzettel abzuliefern.

III. Der von entsandte Transporteur hat den Transportaten und diesen Transportzettel auf dem Bahnhofe in von dem Transportleiter des Sammeltransportes zu übernehmen, nach zu befördern und dortselbst in d einzuliefern.

Alle beteiligten Behörden werden ersucht, die mit der Ausführung des Transportes beauftragten Beamten erforderlichenfalls in geeigneter Weise zu unterstützen.

Die Kosten des Transportes werden bei der Königlichen Regierung in (für Berlin bei dem Königlichen Polizeipräsidium) liquidiert und sind von dem Transportaten — von de (Reichsfiskus, Bundesstaat pp. — wieder einzuziehen.

Vorschriftsmäßige Marschverpflegung (siehe untenstehendes Schema) ist dem Transportaten mitgegeben.

, den 190

(Siegel.) D Polizei

Verpflegung des Transportaten.

Von wem geliefert	Datum	Brot g	Wurst oder Speck g	Kaffee Portionen	Warme Kost	Bemerkungen
a) **Absendende Behörde**						
b) **Zwischenbehörden**						
c) **Transportleiter**						

Die Zwischenbehörden haben ihre Liquidationen diesem Transport-Ersuchen beizufügen.

Bescheinigungen.

Zu I. Ich habe den Transportaten mit diesem Transportzettel heute um Uhr hierselbst übernommen.
. . . ., d 190
. . . .
Transporteur.

Zu II. Ich habe den Transportaten mit diesem Transportzettel am . . ten . . . . . . 190 . um . . Uhr . . Minuten auf dem Bahnhofe in . . . . . . übernommen.
. . . .
Transportleiter
des Eisenbahn-Sammeltransportes in der Richtung
. . . .

Zu II. Ich habe den Transportaten mit diesem Transportzettel auf dem Bahnhofe in . . . . . . am . . ten . . . . 190 . . um . . Uhr . . Minuten übernommen.
. . . ., d 190
. . . .
Transportleiter
des Eisenbahn-Sammeltransportes in der Richtung
. . . .

Zu II. Ich habe den Transportaten mit diesem Transportzettel auf dem Bahnhofe in . . . . . . am . . ten . . . . 190 . . um . . Uhr . . Minuten übernommen.
. . . ., d 190
. . . .
Transportleiter
des Eisenbahn-Sammeltransportes in der Richtung
. . . .

Zu III. Ich habe den Transportaten mit diesem Transportzettel auf dem Bahnhofe in . . . . . . am . . ten . . . . 190 . . um . . Uhr . . Minuten übernommen.
. . . ., d 190
. . . .
Transporteur.

Der Transportat ist am heuten Tage um . . Uhr hierselbst von dem vorstehend unterschriebenen Transporteur behufs Aufnahme in d . . . . . . Anstalt — Gefängnis — abgeliefert worden.
. . . ., d 190
Der Vorsteher de . . Gefängnisses
. . . . Anstalt.

Vorstand der . . . . . . Anstalt
bezw. Behörde. . . . , . ., d 190
Urschriftlich an
den Herrn . . . . Präsidenten
in . . . .

Bescheinigung: Die Wiedereinziehung der Kosten von dem Erstattungspflichtigen ist veranlaßt.
oder ev.: Von der Wiedereinziehung der Kosten muß abgesehen werden, weil . . . .
. . . ., d 190
Der Regierungs- (Polizei-) Präsident.

Nr. 2. Im Kreise Johannisburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist die **Pockenseuche der Schafe ausgebrochen.** Insgesamt sind bisher 13 Gemeinden von der Seuche betroffen worden.

Die Einschleppung ist durch den Personenverkehr aus den stark durch Pocken verseuchten Grenzbezirken Rußlands erfolgt.

Die Seuche ist anscheinend von Ostpreußen aus durch Vermittelung des Schlacht- und Viehhofes in Berlin bereits weiter verschleppt worden, da inzwischen auch in 2 Gemeinden des Regierungsbezirkes Potsdam Ausbrüche festgestellt worden sind.

Die Pocken treten zur Zeit sehr bösartig auf, so daß in manchen Beständen bis zu 50 % der Tiere der Krankheit erliegen. Zum Teil sterben die Schafe schon zu einer Zeit, wo der Pockenausschlag sich erst in Form von rundlichen oder beetartigen Knoten bemerkbar macht und bevor es zur Ausbildung von Blasen und Pusteln gekommen ist. Auch bleiben in manchen Fällen die Knoten in der Haut mehrere Tage bestehen ohne sich in der den Poken sonst eigentümlichen Weise weiter zu verändern.

Mit Rücksicht auf die große Gefahr, die durch die Verberietung der Pocken der heimischen Schafzucht droht, wird Vorstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Danzig, den 11. November 1905.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: gez. v. Rameke.

Marienburg, den 17. November 1905.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringe, weise ich die Ortspolizeibehörden an, dem etwaigen Auftreten der **Schafpocken** in der oben bezeichneten Form innerhalb ihrer Bezirke besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Von jedem Erkrankungsfall oder auch nur dem Verdacht eines solchen ist sofort dem beamteten Tierarzt telegraphisch oder telephonisch Kenntnis zu geben.

Nr. 3. Marienburg, den 20. November 1905.

Bei Einlieferung von Korrigenden, Pfleglingen oder Fürsorgezöglingen in die Prov.-, Besserungs- u. Landarmenanstalt Konitz bedarf es fortan **nicht mehr** der in der Kreisblattbekanntmachung vom 6. September d. Js. — Kreisblatt Nr. 72 — **geforderten Bescheinigung über die Cholera-Freiheit** der betreffenden Ortschaft.

Nr. 4. Marienburg, den 21. November 1905.

Nach den gemachten Wahrnehmungen besteht unter der Bevölkerung des Kreises über die **Aufgaben und Leistungen der Organisation vom Roten Kreuz** nur eine geringe Kenntnis. Ich mache daher auf die die Interessen dieser Organisation vertretende Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ aufmerksam, das zweimal im Monat erscheint und zum Preise von 2,80 ℳ für das Jahr bezogen werden kann.

Bestellungen für das Jahr 1906 sind bei mir unter Einsendung des Bezugspreises bis zum 15. Dezember d. Js. anzumelden.

Nr. 5. Marienburg, den 20. November 1905.

Diejenigen Ortspolizeibehörden, welche meiner Kreisblatt - Verfügung vom 4. Oktober d. Js. betreffend **die Revision der Schankgefäße mittelst des Geißler**'schen **Apparats** bisher nicht entsprochen haben, werden ersucht, derselben nunmehr binnen 8 Tagen zu entsprechen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Vor einiger Zeit ist zwischen Reichfelde und Notzendorf **eine etwa 10 Pfund schwere Kette gefunden** und dem Gutsbesitzer Claaßen in Notzendorf zur Aufbewahrung übergeben. Der sich ligitimirende Eigentümer kann diese von Herrn Claaßen in Empfang nehmen. Ferner ist hier ein im Eppschen Gaststall gefundenes **Portemonnoie mit geringem Inhalt** abgegeben worden. Der Eigentümer kann dieses hier in Empfang nehmen.

Amt Altfelde, den 20. November 1905.

Der Amtsvorsteher.

Druck von O. Halb, Marienburg.